Ole Stender-Petersen
Die Hungerunruhen in Flensburg 1795

Das Revolutionsjahrzehnt der 1790er Jahre war sozial wie politisch eine unruhige Zeit. Es gärte in der Mittelschicht, unter den Intelligenzlern – dem Dritten Stand – sowie in der Unterschicht (Vierter Stand). Die Unruhe im Dritten Stand war politischer Natur und fand ihren Ausdruck in der Bildung von teilweise oder völlig illegalen Revolutions- oder Jakobinerclubs in Altona, Kiel, Hadersleben und Flensburg, in denen man französischen Revolutionsidealen huldigte und Freiheitsforderungen verfaßte. Die Unruhe in der Unterschicht hatte sozialen Charakter, es ging um die reine Sicherung der nackten Existenz; es waren also Proteste, um den Lebensunterhalt zu sichern. 19 Aufstände oder Erhebungen lassen sich in den 1790er Jahren in Stadt und Land der Herzogtümer nachweisen, und davon waren die 14 Aufstände für die Sicherung des Lebensminimums alle gegen die Verteuerung von Roggen gerichtet, der zu dieser Zeit ein Grundnahrungsmittel war.[1]

Es ging bei diesen Bewegungen weniger um Hunger und Armut; vielmehr handelte es sich um eine Reaktion auf eine kritische Marktsituation, einen Versuch, die Lebensmittelpreise in ein annehmbares Verhältnis zu den Einkünften zu bringen; dahinter stand die Vorstellung eines „gerechten Preises".[2] Hier soll die eindeutig wichtigste dieser Unruhen, die Flensburger Erhebung des Jahres 1795, die von den Behörden als „Aufruhr" charakterisiert wurde, näher beleuchtet werden.

Teuerungen und Mangelsituationen hatte es schon früher im 18. Jahrhundert gegeben; aber die Behörden hatten mit merkantilistischer Wirtschaftspolitik versucht, dem großen Anteil der Verbraucher in der Bevölkerung mit ihrer Forderung entgegenzukommen, Preissteigerungen beim Brotgetreide entgegenzuwirken. Das war der wichtigste Punkt zur Vermeidung größerer Unruhen. Besonders während der großen Kriege in Europa, dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740-48) und dem Siebenjährigen Krieg (1756-63), aber auch nach einer schlechten Ernte (1770-71) und einem harten Winter (1783/84) stiegen die Brotgetreidepreise übermäßig und hatten Teuerung und Mangelsituationen zur Folge. Die Mittel, die die Obrigkeit anwandte, um dagegen anzugehen, waren die Fixierung des Maximalpreises für Roggen (Flensburg 1740, 1741 und 1770), das Ausfuhrverbot für Getreide (Herzogtümer 1740, 1756, 1762 und 1770-71) sowie das Verbot, Roggen zu Branntwein zu verarbeiten (Herzogtümer 1740 und 1771). Flensburg war abhängig vom Getreideimport aus dem südlichen Ostseeraum und Dänemark und war somit erheblich betroffen, wenn die Zufuhr aus diesem kornproduzierenden Umfeld ausblieb, wie z.B. bei dem Erlaß eines Exportverbots im Jahr 1756.

In Flensburg versuchte der Magistrat, Kauf und Verkauf auf den Markt an der Schiffbrücke zu konzentrieren, wo sechs „Kaufsetzer" die Preise festlegten, so daß die Verbraucher direkt und ohne den verteuernden Zwischenhandel am Hafen bei den Schiffern einkauften. Das wurde als das sicherste Mittel gegen Vor- und Hamsterkäufe und damit Preissteigerungen angesehen, aber der Magistrat mußte diese Marktordnung regelmäßig neu durchsetzen. Ein anderes Mittel war der Verkauf von preisgünsti-

Schleswig-Holstein heute

[1] Siehe O. Stender-Petersen, Politiske bevægelser og sociale uroligheder i Slesvig-Holsten i 1790erne, in: Historie, 19,4 (1993), S. 601-640, Karte: S. 608.

[2] S. Göttsch, Hungerunruhen - Veränderungen im traditionellen Protestverhalten, in: Zeitschrift für Volkskunde, 80 (1980), S. 175 f.

gem Korn an die Armen, wie z.B. 1762-1763. Diese faktisch verbraucherfreundliche Politik lief dem Wunsch und Willen der Großkaufleute und – zeitweise – auch der Branntweinbrenner sehr zuwider. Die Wünsche und Interessen der kleinen Leute, der Verbraucher und der Behörden stießen frontal auf die Interessen der Händler und Produzenten.[3] Es konnte aber auch ein gewisser Gegensatz zwischen den örtlichen Behörden und der Deutschen Kanzlei, der Zentralregierung in Kopenhagen, entstehen. Trotz der Bitte Flensburgs wollte die Kanzlei 1772 keinen Exportstop einführen (wie 1770-71 unter J. F. Struensee), obwohl die Preise im September wie im Hungerjahr 1740 auf 13-15 Mark (oder 2-2 1/2 Reichstaler) pro Tonne (zu etwa 100 l) Roggen gestiegen waren; der Wunsch nach erhöhten Zolleinnahmen obsiegte nun über die Verbraucherinteressen. Und die Forderung der Bevölkerung in Flensburg, daß die Bauern Korn in kleinen Mengen verkaufen sollten, schreckte diese vom Verkauf in der Stadt ab; daher ordnete der Magistrat an, daß sie nicht verpflichtet sein sollten, in kleineren Mengen als einer Tonne zu verkaufen. Dadurch kamen die Kleinverbraucher zu kurz und waren gezwungen, beim Kaufmann oder Höker zu kaufen. 1788 wurde die Position der Großkaufleute und Großverbraucher auf der Schiffbrücke gestärkt, die Normalverbraucher waren daher auf die Händler, Bäcker und den Marktplatz angewiesen.[4]

In den 1780ern sah es wieder schlecht aus. 1782 und auch 1784 gab es Aufruhr unter den Schiffszimmerern und in den Zünften in Apenrade. Der Gegensatz zwischen Produzenten und Kaufleuten einerseits und dem großen Verbraucherpublikum andererseits verschärfte sich. Aber die Haltung der Regierung war freihandelsfreundlich: Sie legte 1788 den freien Getreidehandel gesetzlich fest und war noch unwilliger als früher, in das Dispositionsrecht der spekulierenden Kaufleute einzugreifen. Als Flensburgs Magistrat 1787 und 1789 einen Exportstop forderte, um den Preissteigerungen durch große Spekulationskäufe entgegenzuwirken, passierte gar nichts. Doch 1782 wurde das seit 1777 geltende Importverbot von Roggen in die Herzogtümer aufgehoben, ein weiterer Ausdruck der freihandelsfreundlichen Linie.[5] Der Flensburger Magistrat machte 1787 die Rentekammer darauf aufmerksam, daß die Getreideernte im Baltikum schlecht ausgefallen wäre und daß man wohl voraussehen könnte, daß diese Gebiete ihren Bedarf in Dänemark zu decken versuchen würden, da bereits zu diesem Zeitpunkt große Roggenaufkäufe vollzogen würden.[6]

Als die eigentlich Schuldigen an den Preissteigerungen wurden spekulierende Kornhändler, ausländische Aufkäufer, die Gewinnsucht der Kaufleute und darüber hinaus die ihr Getreide in Erwartung höherer Preise zurückhaltenden Bauern angesehen. Die Großlandwirtschaft, nicht zuletzt die ostholsteinischen Gutsbesitzer mit ihren vielen Leibeigenen wie der Emkendorf-Kreis, wird in diesem Zusammenhang nicht direkt genannt, soviel sie letztlich auch vom Preisboom profitierte.[7]

Unzweifelhaft hatte es mit der Anklage der genannten Gesellschaftskreise viel auf sich. Der jakobinische Altonaer Publizist F. W. von Schütz brachte in seiner Wochenzeitung „Niedersächsi-

[3] L. Henningsen, Misvækst og kornspekulation i Sønderjylland. En studie i dyrtids- og hungerår og krisepolitik, in: SøÅ, 1981, S. 14-27; ders., Lebensmittelversorgung und Marktverhältnisse in Flensburg im 18. Jahrhundert, in: Flensburg. 700 Jahre Stadt - eine Festschrift, Band 1, Flensburg 1984, S. 215 f.

[4] L. Henningsen, Lebensmittelversorgung (wie Anm. 3), S. 218.

[5] L. Henningsen, Misvækst (wie Anm. 3), S. 28; ders., Lebensmittelversorgung (wie Anm. 3), S. 218.

[6] S. Göttsch, „... weil allhier in Flensburg kein Getrayde fürs Geld zu bekommen war ..", in: Grenzfriedenshefte, 1984, 3/4, S. 208.

[7] J. Hvidtfeldt, Kampen om ophævelsen af livegenskabet i Slesvig og Holsten, Aabenraa 1963, S. 94 f.

scher Merkur"[8] einen Leserbrief unter der Überschrift „Ein Menschenfreund", der auf die Klage der „großen Volksklasse" über die Preissteigerung hinwies, die durch die Spekulationskäufe von Grundnahrungsmitteln in Holstein für die deutschen Heere, die gegen das revolutionäre Frankreich kämpften, verursacht wurde. Kurz danach wandte sich ein anderer Einsender gegen das Exportverbot und pries die gemeinnützigen Vorteile des Freihandels an.[9]

Aber die Behörden unterließen es in ihren Begründungen für den himmelhohen Preisanstieg, einen weiteren Faktor zu benennen, der auch eine Rolle gespielt haben mag. Während der „Schmettow'schen Fehde" über das stehende dänische Heer, das zum Teil angeworben war, waren sich der Aufklärer W. F. Schmettow, der August Hennings' Kreis von Aufklärern in Plön angehörte, und sein Widerpart, der Offizier F. Mansbach, faktisch einig in dem Punkt, daß das Preisniveau in den Garnisonsstädten wie Rendsburg, Glückstadt und besonders Kopenhagen höher als andernorts war – gerade wegen der stark nachfragenden Garnisonen. Schmettow führte an, daß der Roggenpreis z.B. in Plön vorher 8-10 Mark pro Tonne (zu etwa 100 l) betrug,[10] aber jetzt auf 14-16 Mark gestiegen war, oft sogar auf 20, 22 oder 26 Mark, während die Löhne nicht Schritt halten konnten. Die Preise für gutes Ochsenfleisch waren in 30 Jahren von 1 Schilling pro Pfund auf 3 1/2 - 4 Schillinge gestiegen.[11] Die vom Hunger bedrohten Arbeiter unterschieden nicht immer genau zwischen denjenigen, die Spekulationskäufe tätigten. Der erste Zwischenfall einer Handwerkeraktion, die durch Verteuerung ausgelöst wurde, fand 1782 in Apenrade statt, wo ein mit Butter beladenes Schiff mit dem Ziel St. Croix zurückgehalten wurde.[12] Als die Zünfte am selben Ort ein bereits mit Roggen beladenes Schiff am 10.-11. März 1790 festhielten, weil es Gerüchte um Vorkauf gegeben hatte, zeigte sich, daß das Schiff für die Garnison in Glückstadt bestimmt war, die 3.000 Tonnen Roggen benötigte. Die Zünfte verteidigten ihre Aktion als rechtmäßig; es wurde aber bestritten, daß es Vorkauf gegeben hatte, und deshalb wurde jedes Zunftmitglied zu einer Buße von 8 Reichstalern verurteilt.[13]

Der Kornpreis verdoppelte sich im Königreich 1788-89; auch im Herzogtum Schleswig stieg er trotz der recht guten Ernte von 1789 erheblich an. Die Preissteigerungen kulminierten 1790.[14] In Apenrade und im Westeramt Hadersleben war der Roggenpreis im März 1790 auf 24-28 Mark pro Tonne gestiegen. Die Forderung eines Exportverbots wurde wiederholt erhoben. Sie kam von Kleinbauern im Amt Flensburg, von den Insten im Amt Hadersleben und den Zünften in Apenrade. Diese Forderungen wurden über den Statthalter Prinz Carl auf Schloß Gottorp an die Rentekammer in Kopenhagen weitergeleitet. Aber die Regierung wartete mit der Einführung des Exportstops, daher ging die Spekulation mit Getreide ungehindert weiter. Die lokalen Behörden waren eher auf eine Sperrung der Getreideausfuhr eingestellt. So forderte etwa der Oldesloer Magistrat, den Export von Roggen aufzuhalten. Der Statthalter empfahl der Rentekammer, so bald wie möglich ein Exportstop einzuführen, um drohenden Mangel-

[8] Niedersächsischer Mercur II, 2 vom 24.10.1792, S. 100-103.

[9] Niedersächsischer Mercur III/6, S. 81-86.

[10] Das dänische Münzsystem kannte 1 Reichstaler, der in 6 Mark bzw. 96 Schilling geteilt wurde.

[11] W. F. Schmettow, Erläuternder Commentar zu den Patriotischen Gedanken eines Dänen, dänische Ausgabe, Kopenhagen 1793, S. 213. - [F. Mansbach] Gedanken eines norwegischen Officiers über die patriotischen Gedanken eines Dänen, Kopenhagen 1793, S. 99 f. Als Vergleich sei angeführt, daß der Tagelohn eines Kopenhagener Zimmermannes 1782-1794 1 bis 2 Mark betrug.

[12] Johan Hvidtfeldt, Social og politisk uro i Sønderjylland paa revolutionstiden, in: SøÅ, 1945, S. 130 f..

[13] H. V. Gregersen, Optøjerne i Aabenraa 1790, in: SøÅ, 1956, S. 209-213.

[14] L. Henningsn, Misvækst (wie Anm. 3), S. 30 f..

situationen durch die ständigen und sich häufenden Roggenbestellungen aus und -sendungen nach dem Ausland entgegenzuwirken.[15] Genau 1790 fanden die ersten Hungerunruhen statt: im Februar in Tondern und im März in Apenrade. In Tondern erzwangen ca. 1000 Insten, Kätner und Seeleute unter anderem aus der Grafschaft Schackenburg vom Amtmann von Bertouch ein zeitweiliges lokales Exportverbot für Roggen.[16] In Apenrade wandten sich die 10 Zünfte empört gegen einen Großaufkäufer, Hans Kopperholdt, der fand, daß das Ganze entweder auf den Genuß starker alkoholischer Getränke oder auf Berichte von den Unruhen in Paris und Lüttich oder auf einige Köpfe, die „*von der Pariser Luft infiziert*" waren, zurückzuführen sei. Er verglich das Ganze mit dem Pariser Volkszug nach Versailles vom 5. Oktober 1789, bei der die Forderung nach Brot im Vordergrund stand. Im übrigen war er nicht unwillig zuzugeben, daß es nur recht und billig sei, das Korn von dem festgehaltenen Schiff in kleinen Portionen zu verkaufen; dem widersetzten sich aber die Zünfte.[17]

Die Tatsache, daß sich der Roggenpreis in Schleswig und Holstein zwischen 1730 und 1795 verdoppelte, womit die Löhne einfach nicht Schritt halten konnten, wird damit begründet, daß England in immer höherem Grade von Korneinfuhren abhängig wurde. Von England kamen die Getreideaufkäufer in das Ostseegebiet, und englische Kaper brachten neutrale Schiffe auf, um deren Ladungen zu willkürlichem Preis zu beschlagnahmen. Die Revolutionskriege verschärften die Situation nur.[18] Bald wurden auch französische Aufkäufer tätig. Das zeigte der Sturm auf das Lokal des Schlachters Lanz im September 1794 bei Altona – übrigens das einzige Beispiel gewalttätiger Plünderung. Die Wirtschaft wurde von einer Menge, die royalistische Schlagworte hören ließ, völlig niedergerissen. Lanz war ein Fleischgroßexporteur für das französische Heer; ein Export, der unter dem Deckmantel einer neutralen Flagge mit US-Schiffen vonstatten ging, und der Aufruhr fand während eines „revolutionären" Festes mit amerikanischen Kapitänen statt.

Der Ausbruch der Revolutionskriege im April 1792 erhöhte den Druck auf die innereuropäische Nachfrage, und 1794 hatte es außerdem in vielen Ländern eine schlechte Ernte gegeben, was an zahlreichen Orten zu einem Getreideexportverbot führte. In den Herzogtümern war die Ernte nicht die schlechteste; aber die üblichen Zulieferungen aus dem Ostseeraum und Hannover blieben wiederum aus, und von Holland kamen die Aufkäufer aufgrund der französischen Requisitionen in großer Zahl. Daher stand das Ernteergebnis in keinem vernünftigen Verhältnis zur Nachfrage.[19]

Zu Beginn des Jahres 1795 wurden an die Rentekammer wieder dringende Appelle gerichtet, das alte Mittel, den Exportstop, einzuführen, um zum Wohl der Allgemeinheit die Freiheit des Einzelnen einzuschränken. Solche Ersuchen kamen von der Regierung in Glückstadt und den Magistraten Kiels und Rendsburgs. Die Rentekammer wies im März auf die obenerwähnten Großaufkäufe hin und machte den erhöhten Verbrauch durch die Mengen von Flüchtlingen aus allen Ständen, darunter vieler Armer, und die Nähe des menschenüberfüllten Hamburg dafür ver-

[15] Rigsarkivet, Rentekammeret, „Vorstellungen" 1790 I, Nr. 40 mit königlicher Resolution vom 17. März 1790.

[16] Rigsarkivet. Tyske Kancelli, „Vorstellungen" 1790 I, fol. 507-512.

[17] H. V. Gregersen (wie Anm. 13), S.209-212.

[18] S. Göttsch (wie Anm. 2), S. 175.

[19] L. Henningsen, Lebensmittelversorgung (wie Anm. 3), S. 220.

antwortlich. Die Kammer führte an, daß der Weizenpreis in Hamburg und Altona auf 6 Reichstaler 32 Schilling pro Tonne gestiegen war und Roggen für 5 Reichstaler 16 Schilling verkauft werde. Deshalb wurde am 6. März 1795 ein Verbot ausgesprochen, aus den Herzogtümern Getreide auszuführen. Dennoch erhöhte sich der Roggenpreis im Sommer 1795. In Pinneberg wird er mit 8 Reichstalern und in Glückstadt mit 6 Reichstalern pro Tonne beziffert.[20]

Dies ist der Hintergrund für den Hungeraufstand in Flensburg am 1. Juni. Die Stadt war ein aufstrebender Handels- und Manufakturort, die Handelsflotte war nach der Kopenhagener die größte der Monarchie, die Papiermühlen, die Seifensiedereien, die Gerber, nicht zuletzt die Zuckerraffinerien und 40 Tabakmanufakturen mit 116 Arbeitern gaben der Stadt ihre Prägung. In den letzten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts verdreifachte sich die Einwohnerzahl. Die Arbeiter der städtischen Werften spielten die Hauptrolle in der Erhebung.[21] Auf den Werften wurden die Schiffe für die Handelsflotte gebaut. Im Jahr 1781 lagen drei der Werften mit 120 Arbeitern innerhalb der Stadtgrenze, eine lag im alten Klostergelände in Jürgensby, und schließlich gab es noch die Werft eines Großkaufmanns am Nordertor.[22]

Am Morgen des 1. Juni 1795 versammelten sich die Schiffszimmerer und verlangten Brot vom Magistrat. Es kam zu einem Auflauf am Rathaus, die Menge wurde aber zunächst damit beruhigt, daß es keinen Mangel an Brot geben werde und die Preise 2 Mark (oder 32 Schilling) pro Scheffel (8 Scheffel gingen auf eine Tonne) nicht übersteigen werde. Die durchgängige Meinung des Magistrats während des Aufstands war, daß ein regelrechter Aufruhrplan hinter den Aktionen steckte, den aber die erwähnte Beruhigung zunichte machte. Aber bereits am 1. Juni wurden die Zunftgrenzen – genau wie beim ersten Generalstreik Hamburgs im Juni 1791 – überwunden. Abgesehen vom der nicht zünftigen Unterschicht gingen sowohl die Hauszimmerer wie die Maurer mit den Schiffszimmerern zusammen, die übrigens außerhalb des Zunftwesens standen. Am selben Morgen planten die Zimmerer, für Brotgetreide einen bestimmten Preis zu fordern, und so wurden am Nachmittag die Lager der Kaufleute aufgesucht und das Korn zu einem Preis von 24 Schilling pro Scheffel beschlagnahmt. Das gleiche geschah bei einigen Branntweinbrennern.[23] Das war ein wirklicher Niedrigpreis, er lag unter dem vom Magistrat angebotenen Preis von 32 Schilling und noch niedriger als der, den ca. 300 Deicharbeiter aus Fahretoft (Nordfriesland) im Mai für eine Ladung Roggen nach Altona festgesetzt hatten, nämlich 48 Schilling. Die Aktion der Deicharbeiter war die erfolgreichste und wurde von der Rentekammer zum Teil dadurch anerkannt, daß sie am 2. Juni das Exportverbot verlängerte.[24] Diese Aktion wirkte vorbildlich für die Flensburger.

Der Flensburger Magistrat war wachsam. Er bat bereits am 1. Juni den Statthalter, die Militäreinquartierung sollte fortgesetzt und um „*einige hundert Mann*" verstärkt werden.[25] Prinz Carl ließ daraufhin 150 Grenadiere nach Flensburg marschieren, aber betonte auch die Notwendigkeit, Maßnahmen gegen die Notsituation zu ergreifen.[26] Der Magistrat war gezwungen nachzuge-

[20] Rigsarkivet. Rentekammeret, Vorstellungen 1795 I, Nr. 33 mit königlicher Resolution vom 6. März, Nr. 119 vom 2. Juni 1795; 1795 II, Nr. 206 mit Resolution vom 28. Oktober 1795.

[21] H.V. Gregersen, Danmarks historie, Slesvig-Holsten før 1830, København 1981, S. 429 f.; O. Klose u. C. Degn, Die Herzogtümer im Gesamtstaat 1721-1830, Neumünster 1960, S. 198.

[22] Ole Ventegodt, Tausend Schiffe aus Flensburg, in: Flensburg 700 Jahre Stadt - eine Festschrift, Flensburg 1984, S. 244.

[23] Magistrat Flensburg an Statthalter, Flensburg den 13. Juni 1795, zeitgenössische Abschrift, in: Rigsarkivet. Tyske Kancelli. Statholderen i Herugdømmerne; Sager ang. Urolighed er i Hertugdømmerne1791-1843 [hinfort zitiert als RA. TK. Stath.].

[24] Rigsarkivet. Rentekammeret, „Vorstellungen" 1795 I, Nr. 119.

[25] Zwei Promemoria vom 1. Juni 1795 - RA. TK. Stath.

Placat.

Da nach untersuchter Sache sich ergeben, daß hieselbst nicht einmal so viel Brodtkorn vorhanden, als zur eignen Consumtion der hiesigen Einwohner bis zum 1sten September dieses Jahrs erforderlich ist; so wird auf desfällige höchste Verfügung aus der Statthalterschaft vom 1sten dieses hiemittelst obrigkeitlich bekannt gemacht, und einem jeden Kornhändler anbefohlen, an keine Auswärtige von seinem Kornvorrath zu verkaufen, sondern davon nach 24 Schilling das Schip, insbesondere an die mit Hände-Arbeit sich nährende Einwohner, Handwerker, Tagelöhner und dergleichen, hieselbst zu überlassen. Auch ist zum Behuf des Brandweinbrennens kein Rokken zu verkaufen. Alles bey schwerer Strafe und Ahndung.

Publicatum Flensburg, den 2ten Juni 1795.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

ben. Auf Anordnung des Statthalters ließ er gedruckte Plakate ausarbeiten, die am 2. Juni angeschlagen wurden. In ihnen befürwortete der Magistrat den festgesetzten Maximalpreis von 24 Schilling und verbot den Kornhändlern, an auswärtige Händler zu verkaufen; vielmehr sollten sie im Gegenteil den Arbeitern das Korn zum festgesetzten Höchstpreis verkaufen. Ebenso wurde den Branntweinherstellern verboten, Roggen zu verarbeiten. Das war ein großer Sieg für die Widerstandsbewegung. Der Magistrat meinte, daß seine Maßnahmen eine „*gute Wirkung*" gehabt hätten, aber die größte Schwierigkeit wäre, „*diese wunderliche Idee*" von Höchstpreisen für alle Lebensmittel aus den Köpfen des Volkes zu bringen.[27] Das Volk fuhr fort, Höchstpreise für Brot, Butter und Fleisch festzulegen, für das letztere einen Preis von 4 Schilling pro Pfund. Die Schlachter wurden gezwungen, Schweinefleisch abzugeben, und die Menge verhinderte den Ex-

[26] Konzepte des Statthalters, Gottorf den 1. und 2. Juni 1795 RA. TK. Stath.

[27] Magistrat Flensburg an den Statthalter, Flensburg den 4. Juni 1795 - RA. TK. Stath.

port von Lebensmitteln aus der Stadt und hielt Wache, damit die Sperre eingehalten wurde. Gegen Abend des 2. Juni trat einigermaßen Ruhe ein, hauptsächlich weil der Magistrat auch die Zusage gab, daß die Arbeiter ihren Lohn für die zwei Streiktage nicht verlieren würden und daß Brot und Fleisch jeweils den Umständen entsprechend preisgebunden sein sollten.[28]

Die Bauern aus dem Umland befürchteten, daß ihre Waren den Preisfestsetzungen des Volks unterworfen würden, wenn sie in die Stadt kämen. Deshalb ließ am 4. Juni der Magistrat neue Plakate anbringen, daß ihre Befürchtungen grundlos wären und sie ohne Furcht in die Stadt kommen könnten.[29] Möglicherweise geschah das nach einer Absprache mit den Streikenden. Am gleichen Tag schrieb der Magistrat an den Statthalter, daß *„eine große Gährung sich überall verbreitet, und es droht dieser Stadt ein größeres Ungewitter, als wir bisher gehabt haben"*. Sowohl der Magistrat wie der Kommandant B. von Hedemann und die Deputierten Bürger beantragten beim Statthalter eine bedeutende Militärverstärkung, die nicht weniger als ein ganzes Infanterieregiment mit Geschützen sein sollte. Die Deputierten nannten es *„eine außerordentliche Garnison"*, und von Hedemann bat um so viele Truppen wie möglich.[30]

Der Bürgermeister der Stadt in den Jahren von 1781 bis 1802, Josias Thorstraten, Besitzer einer großen Kupfermühle bei Krusau, sah hinter der ganzen Unruhe *„eine unwidersteheliche Sansculotten Anwandlung bey der ersten besten Gelegenheit ein Probestück zu wagen"*, um so mehr, als einige der Tumultuanten hatten verlauten lassen, daß sie *„itzt alles auf französischen Fuss haben"* wollten.[31] Die Pariser Sansculotten hatten im Februar 1793 eine gewaltsame „taxation populaire" für Verbrauchsgüter vorgenommen, woraufhin die von Jakobinern geführte Pariser

Placat.

Denen Land-Einwohnern wird hiemittelst bekannt gemacht, daß sie mit ihren Viktualien, sowol Korn- als fetten Waaren, Butter, Spek, Eyern und dergleichen, wie es Namen haben möge, sicher zur Stadt kommen können, und daselbst unter obrigkeitlichem und bürgerlichem Schuz, so wie bisher, nach der Polizey billig behandelt, und ihnen keine Preise gesezt werden sollen.

Flensburg, den 4ten Juni 1795.

Von Obrigkeit und Stadtwegen.

[28] Magistrat Flensburg an den Statthalter, Flensburg den 13. Juni 1795 - RA. TK. Stath.

[29] Gedrucktes Plakat - RA. TK. Stath.

[30] Magistrat Flensburg an Statthalter, Flensburg den 4. Juni; Hedemann in einem Promemoria vom 4. Juni; Deputiertenkollegium an Statthalter, Flensburg den 4. Juni - RA. TK. Stath.

[31] S. Göttsch (wie Anm. 6), S. 213.

Kommune den Preis für Brot festgelegt hatte und der Nationalkonvent im Mai Preiskontrollen einführte. Erneute Unruhen der Sansculotten hatten den Konvent am 29. September 1793 dazu gebracht, ein Gesetz zum „maximum général" zu verabschieden, das im Ganzen gesehen die Preise für die Grundverbrauchsgüter auf das Niveau von 1790 zurückschraubte. Auch in England wurden im gleichen Hungerjahr 1795 Preisbindungen durch das Volk festgelegt.[32] Die Schleswig-Holsteiner können von diesen Aktionen durch Seeleute und wandernde Gesellen erfahren haben. Alle diese Preisaktionen sollten das Recht sichern, Lebensmittel zu vernünftigen Preisen einzukaufen und waren Ausdruck für das, was E. P. Thompson die „Moral Economy" genannt hat – das moralisch verantwortete Wirtschaftshandeln. Eher als ein direkter Reflex auf die revolutionären Vorgänge in Frankreich war die Ursache der 1794 und 1795 kulminierenden Unruhen eine Reaktion auf die mehr als kritische Lage der arbeitenden, lohnabhängigen Klasse.[33] Wie die Ehefrauen der nach den Flensburger Unruhen festgesetzten Teilnehmer in ihrem Gnadengesuch für ihre Männer formulierten, hatten diese *„weder gestohlen noch etwa anderes Böses gethan, wohl aber sich ein wenig versprochen"*, nachdem *„allhier in Flensburg kein Getrayde für's Geld zu bekommen war, obschon bey die mehrsten Handelsmänner hieselbst genug vorhanden, aber zur Austransportierung nach fremde Länder bestimmet war"*.[34]

Am Abend des 4. Juni schickte Prinz Carl das Schleswiger Infanterieregiment und eine Artillerieabteilung unter General Lützow mitsamt 120 Reitern auf den Weg in die unruhige Stadt. Und in Rendsburg ließ er ein anderes Infanterieregiment mit Artillerie zusammenziehen und sich bei Gottorf in Bereitschaft halten.[35] Zur gleichen Zeit breiteten sich die Unruhen bis Sonderburg und Hadersleben aus. In Sonderburg wurden an die 60 Schiffszimmerer der Werften aus Anlaß eines Exports von 180 Tonnen Roggen nach Kopenhagen aktiv und erzwangen vom Magistrat das Versprechen, an die Armen preisgünstiges Korn von den Kaufmannsspeichern aus zu verkaufen.[36] In Hadersleben wurden die Unterschichten außer durch die ständige Verteuerung des Korns durch die Flensburger *„ergebnisreichen Vorgänge"* mit *„der erträglichen Festlegung des Roggenpreises"* ermuntert bis zu *„tumultähnlichen Vorgängen"*.[37]

Der Amtmann von Hadersleben, J. S. Møsting, machte den Statthalter darauf aufmerksam, daß es auf dem Land weniger Schwierigkeiten gab als in den Städten, weil die Bauern daran interessiert waren, daß die kleinen Leute das lebensnotwendige Brotkorn bekamen, da sie sie bei der Feldarbeit brauchten.[38]

Die vom Statthalter gesandten Militärverbände rückten am 5. Juni in Flensburg ein. Am Morgen des 6. Juni wurden sämtliche „Tumultuanten" unter militärischer Eskorte zum Rathaus geführt. Fünf Personen wurden festgehalten: der Schiffszimmerergeselle Jes Jebsen, Carl Fr. Krämer, Detlef Chr. Nickels, dessen Schwiegersohn Ole Christophersen und Schuhmachermeister Johann Mahrt. Die weitere Untersuchung wurde dadurch erschwert, daß die Arrestierten zusammenhielten und alles abstritten; außerdem hielten sich geschädigte Bürger aus Furcht vor

[32] G. Rudé, Revolutionary Europe 1783-1815, Cleveland - New York 1964, S. 136 und 139 ff.; E. P. Thompson, The Moral Economy of the English Crowd in the 18th Century, in: Past and Present, 50 (1971), S. 128 und 108.

[33] S. Göttsch (wie Anm. 2), S. 177.

[34] S. Göttsch (wie Anm. 6), S. 211.

[35] Statthalter an Magistrat Schleswig, Gottorf den 5. Juni 1795 - RA. TK. Stath.; Statthalter an Deutsche Kanzlei, Gottorf den 5. Juni 1795, Konzept - RA. TK. Stath.

[36] L. Henningsen, Misvækst (wie Anm. 3), S. 39.

[37] Amtmann J. S. Møsting an Statthalter, Hadersleben den 1. Juni 1795 - Rigsarkivet, Møstings Arkiv IX D 2.

[38] J. Hvidtfeldt (wie Anm. 12), S. 143.

Repressalien mit Angaben zurück. Trotzdem erfolgten vom 8. bis 13. Juni elf weitere Festnahmen, um Tatverdächtige an der Flucht zu hindern, da der Hauszimmerer und Hausbesitzer Cornelius, *„der hier den Sprachen des Menschengeschlechts gemacht hat"* (vermutlich sich in jakobinisch-franzosenfreundlicher Richtung geäußert hatte), die Flucht ergriffen hatte. Unter den sehr Belasteten befanden sich zwei Meister, der erwähnte Mahrt und der Schlossermeister Johann J. Köster, die während der Unruhen in vorderster Front gestanden hatten. Der Aufstand unterschied sich von den übrigen durch die Teilnahme gesetzter Meister. Als Anführer galt Jebsen, der als erster die Menge in Bewegung gesetzt und ständig angespornt hatte; ihm wurde es zugerechnet, daß die Speckhöker großen Schaden erlitten hatten. Zu diesem Ergebnis war die Obrigkeit schließlich am 13. Juni gekommen, weil die Delinquenten zum Schluß das Wichtigste zugegeben hatten.[39]

Aber erst am 9. Juni nahm das Leben in Flensburg wieder *„seinen gewohnten Gang, als ob nichts passiert wäre"*; doch das war auf die Anwesenheit der außerordentlichen Garnison zurückzuführen. Noch am 22. Juni stellte der Magistrat fest: *„Das Feuer glimmert noch immer unter der Asche"*, weshalb man des Militärs noch nicht entbehren könnte.[40] Und die 24 Deputierten beklagten die *„fehlenden Zwangsmittel"* sowie die durch die *„Übermacht"* der Gegenpartei verursachte *„Nachgiebigkeit"* und fuhren fort: *„Wir zweifeln aber sehr daran, dass die Gemüter des gemeinen Mans dermaßen besänftiget und das Auflodern desselben solchergestalt gedämpft werden, daß er nicht wieder bei fehlender Übermacht ärger wie vorher tumultuarische Rache suchen würde."* Sie sprachen auch von den besonderen Schwierigkeiten, den Aufstand der Tagelöhner zu dämpfen. Deshalb wünschten sie, daß die verstärkte Garnison in der Stadt bleibe und von einem Infanterieregiment unterstützt werde.[41]

Erst am 9. Juli war der Magistrat mit der Untersuchung so weit, daß er *„in judicio"* nach vorhergehender Resolution des Statthalters das Urteil über nicht weniger als 22 der vermeintlich besonders Schuldigen fällen und am folgenden Tag verkünden konnte.[42]

Die höchste Strafe erhielten Jes Jebsen und D. C. Nickels: acht Jahre *„Sklaverei"* (Festungsarrest und -arbeit) in Rendsburg. J. F. Krohn wurde zu sechs Jahren und Carl Hansen zu vier Jahren Sklaverei verurteilt. Diese vier wurden als *„die Anstifter und vorzüglichen Theilnehmer"* des Aufstandes angesehen.[43] Die Meister Mahrt und Köster erhielten sechs beziehungsweise vier Jahre Zuchthaus. Lena Nickels wurde mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft und der Schwiegersohn mit zwei Jahren Sklaverei. Darüber hinaus wurde zwei anderen ein halbes Jahr Sklaverei auferlegt, einer (Tobias Kaiser) bekam vier Jahre Gefängnis. Die übrigen elf Verurteilungen lagen zwischen vier und acht Wochen einfaches Gefängnis.

Der Adkvokat L. A. Gülich, ein Flensburger Jakobiner oder eher noch Sansculotte und G. C. Meyers naher Mitarbeiter, hatte ein Gnadengesuch für Mahrt eingereicht, das aber abgewiesen wurde. Der Meister mußte seine gesamte Strafe im Flensburger

[39] Magistrat Flensburg an Statthalter, Flensburg den 13. Juni 1795 - RA. TK. Stath..

[40] Magistrat Flensburg an Statthalter, Flensburg den 9., 11. und 22. Juni 1795 - RA. TK. Stath.

[41] Deputiertenkollegium Flensburg an Statthalter, Flensburg den 22. Juni 1795. Promemoria in gleichzeitiger Kopie dess. an dens. vom gleichen Tag - RA. TK. Stath..

[42] Magistrat Flensburg an Statthalter, Flensburg den 9. Juli 1795, mit dem Urteil vom gleichen Tag - RA. TK. Stath..

[43] Rigsarkivet. Tyske Kancelli, "Vorstellungen" 1799 I, fol. 789.

Zuchthaus abbüßen.[44] Nicht ohne Einfluß auf Mahrts Verteidigung durch Gülich war dessen „revolutionärer" Ausspruch: „*Nun soll alles in Flensburg einen besseren Schick krigen, nun wollen wir regieren.*"[45] Verglichen mit den Urteilen, die in neun der übrigen Erhebungen in den Herzogtümern gefällt wurden, waren die Flensburger Urteile besonders hart.

Am 13. Juli teilte der Magistrat Prinz Carl triumphierend mit, daß „die Ruhestörer" nun unter militärischer Eskorte in die Sklaverei und ins Zuchthaus gebracht worden seien. Es sei alles ruhig geblieben, weshalb die außerordentliche Garnison nun bis auf zwei Kompanien Infanterie entbehrlich sei.[46] Um der öffentlichen Ruhe willen sollte ihrer Einschätzung nach der festgesetzte Höchstpreis nicht aufgehoben werden. Die Teuerung in den Landesteilen dauerte auch im Herbst an und selbst als das Kornexportverbot am 18. Mai 1796 aufgehoben wurde, stand es immer noch schlecht um die Nahrungsmittelversorgung in Flensburg. Aber der Magistrat traf Notmaßnahmen, um weitere Unruhen zu verhindern: Er kaufte 1796-97 Korn auf und ließ es in öffentlichen Aktionen verkaufen.[47] Das war letztlich effektiver als verstärkter Einsatz des Militärs.

Von den Teilnehmern des „Tumults und Aufruhrs" 1795 in Flensburg wurden die besonders hart Verurteilten, J. F. Krohn und T. Kaiser am 6. Juli 1798 durch eine königliche Resolution amnestiert, während Jebsens und C. D. Nickels Gesuche abgelehnt wurden.[48] Erst am 28. Juni 1799 gewährte ihnen die Kanzlei eine bedingte Freilassung, die auch vom Gottorfer Oberkriminalgericht als begründet bewilligt wurde.[49] Über Carl Hansen wurde ebensowenig bekannt wie über den flüchtigen Cornelius.

Die Flensburger Erhebung und die anderen kollektiven Hungeraktionen in den Herzogtümern entsprechen genau den von E. P. Thompson beschriebenen britischen Aktionen, die ebenfalls 1795 kulminierten, doch wird die jakobinisch-republikanische Richtung in den britischen Aktionen deutlicher betont als in den schleswig-holsteinischen, wie hier auch die Versuche der Menge fehlen, gefangene Kameraden zu befreien. Aber hier wie dort war der Markt eine Szene des Klassenkampfes.[50]

Bei den Hungerunruhen in den 1790er Jahren standen die Forderungen nach einem angemessenen Brotpreis den Exportinteressen der Produzenten und Kaufleute, die keinerlei Rücksicht auf den lokalen Markt nahmen, gegenüber. In dieser Hinsicht funktionierte der Markt bereits nach einem kapitalistischen Muster. Im Konflikt zwischen Export- und Verbraucherinteressen wird die Kluft zwischen der alten feudal-merkantilistischen Haltung mit der darin beschlossenen Versorgungspflicht und der neuen kapitalistischen Marktökonomie sichtbar.

Später verloren die lokalen Märkte ihre Bedeutung für das Protestverhalten der Unterschichten. Die Lohnfrage trat immer stärker als zentraler Punkt der sozialen Konflikte in den Vordergrund. Schon die streikenden Gesellen in Hamburg hatten in den 1790er Jahren den Zusammenhang zwischen Lohn und Teuerung erkannt und deshalb höhere Löhne zum Ausgleich für steigende Preise gefordert. Auch in den Unterschichten vollzog sich zu diesem Zeitpunkt die Abkehr von der naturalökonomischen Vorstel-

[44] C.P. Schmidt, ‚Auf, Roma, erwache!'. Ludwig August Gülich - ein Flensburger Radikaldemokrat zur Zeit der Französischen Revolution, in: Grenzfriedenshefte, 1989, 2, S. 86.

[45] S. Göttsch (wie Anm.2), S. 177.

[46] Magistrat Flensburg an Statthalter, Flensburg den 13. Juli 1795 - RA. TK. Stath..

[47] L. Henningsen, Misvækst (wie Anm. 3), S.42.

[48] Rigsarkivet, Tyske Kancelli, „Vorstellungen" 1798 II, fol. 11-14 mit der königlichen Resolution.

[49] Rigsarkivet, Tyske Kancelli, „Vorstellungen" 1799 I, fol. 789-791 mit der königlichen Resolution.

[50] E. P. Thompson (wie Anm. 32), S.117-128.

lung, daß der Markt Lebensmittel zu gerechten Preisen bereitstellen sollte. An ihre Stelle trat die geldökonomisch orientierte Denkweise des Industriezeitalters, nach der die Löhne die Subsistenz sichern sollten. Die Hungerunruhen alten Typs wurden mehr und mehr von Lohnkonflikten verdrängt.[51]

[51] S. Göttsch (wie Anm. 2), S. 176, 179, 180 f..